

INFORMATION vom 28. April 2016:

## Das Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweizer Kantone führt den delikts- und risikoorientierten Sanktionenvollzug (ROS) per 1. Januar 2018 ein

Die Regierungsräte des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweizer Kantone<sup>1</sup> haben an der Konkordatskonferenz vom 22. April 2016 beschlossen, **die sog. ROS-Konzeption und ROSnet als verbindliches, elektronisches Fallführungssystem in ihren Kantonen per 1. Januar 2018 einzuführen**. Dadurch wird die Vollzugsarbeit systematisch auf das Rückfallrisiko und den Interventionsbedarf der verurteilten Personen ausgerichtet (sog. Risikoorientierung). Das Informationsmanagement bei gefährlichen Straftätern wird mit der Einführung einer Laufakte für die betreffenden Insassen verbessert. Damit soll sichergestellt werden, dass alle an einem Vollzug beteiligten Stellen die erforderlichen Informationen erhalten. Bei einer Verlegung in eine neue Vollzugseinrichtung oder bei einer Entlassung werden die neue Vollzugseinrichtung bzw. die nachsorgende Stelle zeitverzugslos über die aktuellen Unterlagen und Informationen verfügen.

Das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung des Kantons Bern wird für die Kantone des Nordwest- und Innerschweizer Konkordats die **Abteilung für forensisch-psychologische Abklärungen (AFA)** betreiben. Diese führt im Auftrag der Konkordatskantone eine vertiefte Risikoabklärung durch, für Fälle, welche bei der ebenfalls neu standardisierten und einheitlichen Falltriage bei Vollzugsbeginn in den Kantonen ein erhöhtes Rückfallrisiko aufzeigen.

Die KKJPD hat mit Beschluss vom 13. November 2014 den Kantonen empfohlen, den Sanktionenvollzug sog. risikoorientiert auszugestalten. Die Mehrheit der Kantone hat diese Empfehlungen bereits bisher individuell erfüllt. Mit der Einführung von ROS und ROSnet erfolgt auf dem Konkordatsgebiet der Nordwest- und Innerschweiz eine Vereinheitlichung der Arbeitsprozesse und der Standards im Umgang mit gefährlichen Straftätern im Justizvollzug. Nachdem das Ostschweizer Strafvollzugskonkordat die Einführung von ROS bereits im letzten Herbst beschlossen hat, werden ab dem 1. Januar 2018 somit alle 19 Kantone der Deutschschweiz nach der ROS-Konzeption und mit der webbasierten Informatiklösung ROSnet arbeiten. Dies setzt die von der KKJPD geforderte Harmonisierung des Sanktionenvollzugs in der Deutschschweiz um, indem der Vollzugsverlauf auf die Delikts- und Risikoorientierung ausgerichtet, mit gleichen Evaluationsstandards und Arbeitsmethoden sowie einem harmonisierten Vollzugsverständnis gearbeitet wird.

Die Zusammenarbeit der beiden Deutschschweizer Strafvollzugskonkordate wird zudem durch die neu zu schaffende paritätische inter-konkordatliche Arbeitsgruppe ROS intensiviert. Die Arbeitsprozesse und Richtlinien zum Strafvollzug werden dadurch in Zukunft noch stärker vereinheitlicht.

Die Regierungsvertreter des **Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweizer Kantone** sind überzeugt, dass die Deutschschweizer Kantone mit der Einführung von ROS die in der Motion 2016.3002 geforderten Mindeststandards für einen einheitlichen Vollzug der Sanktionen von gefährlichen Straftätern somit bereits umgesetzt haben.

---

<sup>1</sup>Das Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz umfasst die Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Luzern, Zug, Bern, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau.